

Bestehende landesfinanzierte Maßnahmen zur Integration in Thüringen lebender Zugewanderter

Es wird darauf hingewiesen, dass die dargestellten Maßnahmen und die sich aus ihnen ergebenden Mittel-, Personal-, und Stellenbedarfe unter Haushaltsvorbehalt stehen. Die Angaben beruhen nur auf Daten der jeweiligen Ministerien und umfassen keine Maßnahmen, die ausschließlich aus Bundesmitteln finanziert werden.

STAND: 21.11.2017

Maßnahme/Projektbezeichnung	Inhaltliche Kurzbeschreibung	Rechtsgrundlagen/Fördergrundlage (ggf. Änderungsbedarf, neue Förderinstrumente)	Finanzierung (Art und Höhe)	Wirkung der Maßnahme (kurzfristig, mittelfristig oder langfristig)
SPRACHE				
Erstorientierungskurse in den EAE	<p>In der EAE Suhl fanden bis März 2017 landesfinanzierte Erstorientierungskurse statt, die vom Institut für Interkulturelle Kommunikation e.V. durchgeführt werden. Diese Kurse standen Kindern und Erwachsenen unabhängig von ihrer individuellen Bleibeperspektive offen. Die Kurse boten eine schnelle Erstorientierung und vermitteln Basissprachkenntnisse sowie gesellschaftliches und kulturelles Basiswissen.</p> <p>Aufgrund der relativ geringen Belegung und sehr kurzen Verweildauer der letzten Monate in der Einrichtung sind die Erstorientierungskurse seitdem bis auf weiteres eingestellt worden. Bei Bedarf können diese in Absprache mit dem durchführenden Träger wieder aufgenommen werden.</p>	Landesmittel EPI. 05.	<p>Im Jahr 2016 wurden für die Durchführung von Erstorientierungskursen in Suhl 139.429,52 Euro aufgewandt. Im Jahr 2017 belief sich diese Zahl auf 13.531,32 Euro.</p> <p>Haushaltsstelle: Kapitel 05 02, Titel 538 72.</p>	Kurzfristig

Maßnahme/Projektbezeichnung	Inhaltliche Kurzbeschreibung	Rechtsgrundlagen/Fördergrundlage (ggf. Änderungsbedarf, neue Förderinstrumente)	Finanzierung (Art und Höhe)	Wirkung der Maßnahme (kurzfristig, mittelfristig oder langfristig)
Landesprogramm Start Deutsch	<p>Mit Projektfördermitteln des Thüringer Ministeriums für Migration, Justiz und Verbraucherschutz führt der Thüringer Volkshochschulverband e. V. seit Juni 2016 das Landesprogramm Start Deutsch durch (im Jahr 2016 als Pilot). Im Jahr 2017 erfolgt die Umsetzung an nunmehr 23 Standorten in ganz Thüringen. In den Kursen wird Zugewanderten, die keinen Zugang zu Integrationskursen des BAMF haben und die nicht schulpflichtig sind, die Möglichkeit geboten, einen Sprachkurs zu besuchen.</p> <p>Deutschkenntnisse werden in den Kursen modular auf den Stufen Alphabetisierung, A1 und A2 vermittelt. Durch dieses Angebot wird im Anschluss der Zugang zu weiterführenden Maßnahmen der berufsbezogenen Qualifizierung (z. B. ESF-BAMF-Sprachkurse) sowie das Nachholen eines Schulabschlusses (z. B. BVJ-S) ermöglicht.</p>	<p>Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen des Freistaats Thüringen für die Förderung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund (Projektförderrichtlinie Integration) des TMMJV.</p> <p>Die bewilligte Summe ermöglicht in diesem Jahr ein Volumen von bis zu 150 Kursen (einschließlich zentraler und regionaler Koordination der Kurse).</p>	<p>Einsatz von Landesmitteln im Umfang von rund 2,76 Mio. Euro im Jahr 2017 (Kofinanzierung). Im Jahr 2016 belief sich diese Zahl auf 592.351,61 Euro. Haushaltsstelle: Kapitel 05 02, Titel 68472.</p>	Kurzfristig
Erweiterte Förderung der Sprachkompetenz für die Studienaufnahme	<p>Einrichtung von Sprachkurse zur Studienvorbereitung am Staatlichen Studienkolleg Nordhausen (1 Kurs erfasst ca. 25 Personen).</p>		<p>Ca. 80.000 Euro/Jahr und Kurs; 4 Kurse (= 100 Personen) kosten 320.000 Euro/Jahr (Finanzierung durch das vom BMBF aufgelegte Förderprogramm Integration von</p>	kurzfristig

Maßnahme/Projektbezeichnung	Inhaltliche Kurzbeschreibung	Rechtsgrundlagen/Fördergrundlage (ggf. Änderungsbedarf, neue Förderinstrumente)	Finanzierung (Art und Höhe)	Wirkung der Maßnahme (kurzfristig, mittelfristig oder langfristig)
			<p>Flüchtlingen ins Fachstudium („Integra“).</p> <p>Das TMWWDG stellt dem Staatlichen Studienkolleg Nordhausen bis 2019 zusätzliche Landesmittel in Höhe von bis zu 400.000 Euro für die Erweiterung ihres Angebotes zur Verfügung. Für die HH-Jahre 2016 und 2017 wurden 168.000 Euro zugewiesen.</p> <p>Haushaltsstelle: Kapitel 07 69, Titel 68201.</p>	
Lernförderung/Sprachbildung in Clearingeinrichtungen	<p>Freiwilliges Angebot, das in Clearingeinrichtungen für unbegleitete minderjährige ausländische Kinder und Jugendliche (UMAs) stattfindet. Das Angebot wird z.B. durch Ehrenamtliche (keine regelhafte Leistung der Jugendhilfe) durchgeführt. Eine Herausforderung besteht darin, die ehrenamtliche DaZ-Förderung auszubauen und Personen zu finden, die bereit sind, eine Patenschaften übernehmen.</p>	Freiwillige Leistung	Keine zusätzlichen Kosten, da es sich um ein ehrenamtliches Angebot handelt.	Angebot für den Zeitraum zwischen Einreise und Eintritt der Schulpflicht
SCHULE				
Förderunterricht DaZ	<p>Sprachförderangebote werden von allen staatlichen Schulämtern angeboten. Die Durchführung ist an den Gegebenheiten vor Ort orientiert und wird entsprechend organisiert. Es existieren die Möglichkei-</p>	<p>§ 2 Abs. 2 Thüringer Schulgesetz</p> <p>§47 Abs. 6 Thüringer Schulordnung (ThürSchulO).</p> <p>Jeweils gültige Verwaltungsvorschrift</p>	<p>Finanzierung über Landeshaushalt: Im Haushaltsjahr 2016 wurden Haushaltsmittel i.H.v. 6,5 Mio. Euro und im Haushaltsjahr 2017 i.H.v. 9,75 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.</p>	Kurz- und mittelfristig

Maßnahme/Projektbezeichnung	Inhaltliche Kurzbeschreibung	Rechtsgrundlagen/Fördergrundlage (ggf. Änderungsbedarf, neue Förderinstrumente)	Finanzierung (Art und Höhe)	Wirkung der Maßnahme (kurzfristig, mittelfristig oder langfristig)
	<p>ten der Einzelförderung, der Gruppenförderung oder der Förderung in Sprachklassen.</p> <p>Die Lehrerwochenstunden für den Förderunterricht Deutsch als Zweitsprache im Vor-, Grund- oder Aufbaukurs von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache sind beim Schulamt zu beantragen.</p>	<p>für die Organisation des Schuljahres (i.d.R. eine Lehrerwochenstunde / Schülerin bzw. Schüler).</p>		
<p>DaZ in der Lehrerbildung</p>	<p>Sprachförderung Deutsch als Zweitsprache und Interkulturelle Bildung sind Themen in allen Phasen der Lehrerbildung.</p> <p>Für Lehramtsstudierende werden Lehrveranstaltungen an der Universität Erfurt und der Friedrich-Schiller-Universität in Jena angeboten. In Jena ist zudem das Studium des Drittfachs Deutsch als Fremdsprache / Deutsch als Zweitsprache möglich.</p> <p>In den Staatlichen Studienseminaren für Lehrerausbildung sind Module für Deutsch als Zweitsprache in die Ausbildungsstruktur integriert. Die Ausbildungscurricula werden aktuell angepasst.</p> <p>Das Thüringer Institut für</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Thüringer Lehrerbildungsgesetz (ThürLbG). - Dienstordnung für Lehrer, Erzieher und Sonderpädagogische Fachkräfte an den staatlichen Schulen in Thüringen. - Verwaltungsvorschrift zur Organisation des Schuljahres (VVOrgS). <p>ESF-Weiterbildungsrichtlinie.</p> <p>Weiterbildungsrichtlinie im Epl. 08.</p>	<p>Freistellung vom Unterricht (Anrechnungsstunden).</p> <p>Weiterbildung mit ESF-Förderung (Weiterbildungsrichtlinie), Kofinanzierung durch Freistellung vom Unterricht (Anrechnungsstunden).</p> <p>Fortbildung über Thillm, etatisierte Mittel i.H.v. jeweils rd. 1,2 Mio. Euro (2016 und 2017).</p> <p>Haushaltsstelle: Kapitel 04 22, Titelgruppe 62.</p>	<p>Mittel- bis langfristig</p>

Maßnahme/Projektbezeichnung	Inhaltliche Kurzbeschreibung	Rechtsgrundlagen/Fördergrundlage (ggf. Änderungsbedarf, neue Förderinstrumente)	Finanzierung (Art und Höhe)	Wirkung der Maßnahme (kurzfristig, mittelfristig oder langfristig)
	<p>Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (ThILLM) bietet zentrale Fortbildungen an, die durch zentral-regionalisierte Veranstaltungen sowie schulinterne Fortbildungen und Beratungen ergänzt werden.</p> <p>Seit 2015/2016 werden durch den Thüringer Volkshochschulverband e.V. für Lehrkräfte einjährige berufsbegleitende Weiterbildungen in Deutsch als Zweitsprache durchgeführt. Die Qualifikation wird durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert.</p> <p>Der Kurs „Deutsch als Zweitsprache (DaF/DaZ)“ für angehende Lehrkräfte wird an der Universität Erfurt ab dem WS 2016/17 angeboten, welcher als Drittfach in der Lehrerbildung anerkannt werden kann.</p> <p>Seit dem Schuljahr 2016/2017 besteht die <i>Möglichkeit</i> zum Erwerb einer Unterrichtserlaubnis für Lehrkräfte aller Schularten.</p>	<p>Rahmenvereinbarung IV zwischen der Thüringer Landesregierung und den Hochschulen des Landes.</p>	<p>Das TMWWDG unterstützt die Universität Erfurt bei der Einrichtung eines Studienkurses „Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache (DaF/DaZ)“ als Ergänzung zu einem Bachelor bzw. einem Master of Education-Studium an der Universität Erfurt ab dem Wintersemester 2016/2017 bis 2019 mit insgesamt 100.000 Euro Landesmittel.</p> <p>Haushaltsstelle: Kapitel 07 69, Titel 68201.</p>	<p>Mittelfristig</p>
Richtlinie Kompensationsmittel	Förderung von besonderen Lernräumen zu verschiedenen Themen,	Richtlinie zur investiven Förderung von Vorhaben zur Verbesserung der Schul-	Im Doppelhaushalt 16/17 sind für Modellversuche im Schulbereich in	Kurz-, mittel- und langfristig

Maßnahme/Projektbezeichnung	Inhaltliche Kurzbeschreibung	Rechtsgrundlagen/Fördergrundlage (ggf. Änderungsbedarf, neue Förderinstrumente)	Finanzierung (Art und Höhe)	Wirkung der Maßnahme (kurzfristig, mittelfristig oder langfristig)
Schule	darunter auch Lernräumen für den Unterricht in Deutsch als Zweitsprache.	und Unterrichtskultur an den Thüringer Schulen mit Hilfe der Kompensationsmittel Bildungsplanung gemäß § 2 Absatz 2 des Gesetzes zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (Entflechtungsgesetz – EntflechtG) vom 5. September 2006 (BGBl. 2098, 2102) in der Fassung von Artikel 4 des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Aufbauhilfe“ und zur Änderung weiterer Gesetze (Aufbauhilfegesetz) vom 15. Juli 2013 (BGBl. I S. 2401) (RL Kompensationsmittel Schule) vom 24. Oktober 2014.	2016 und 2017 jeweils 423.000 Euro Bundesmittel etatisiert bis einschließlich 2019. Haushaltsstelle: Kap. 04 05, Titel 231 82 bzw. 883 82 – Entflechtungsmittel.	
BVJ/BVJ-S	Ziel des BVJ ist der Erwerb eines dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschlusses und die Vorbereitung der Jugendlichen auf den Eintritt in eine Berufsausbildung oder in ein Arbeitsverhältnis. Für Jugendliche mit nicht deutscher Herkunftssprache, bei denen wegen unzureichender Kenntnisse der deutschen Sprache nicht zu erwarten ist, dass sie den Abschluss des Berufsvorbereitungsjahrs in einem Jahr erreichen werden, können bei ausreichender Schülerzahl eigene Klassen (BVJ-S) eingerichtet werden. Seitens der Teilnehmenden müssen die sprachlichen und fach-	§ 8 Thüringer Berufsschulordnung (ThürBSO), geändert.	Unter Ansatz der bislang vorgesehenen 50 Klassen kann mit Ausnahme der DaZ-Stunden die Beschulung durch vorhandenes Lehrpersonal abgedeckt werden. Grundsätzlich werden unter Ansatz der Studententafel 1,5 VZB pro Klasse benötigt.	Mittel- und langfristig

Maßnahme/Projektbezeichnung	Inhaltliche Kurzbeschreibung	Rechtsgrundlagen/Fördergrundlage (ggf. Änderungsbedarf, neue Förderinstrumente)	Finanzierung (Art und Höhe)	Wirkung der Maßnahme (kurzfristig, mittelfristig oder langfristig)
	lichen Vorkenntnisse genügen, um dem Unterricht im BVJ-S folgen zu können. Die Stundentafel beinhaltet einen erhöhten Anteil an Deutsch (nach Möglichkeit der Schule Deutsch als Zweitsprache) und Ergänzungs- oder Förderunterricht.			
START-Schülerstipendium	Ab 2016/17 gezielte Aufnahme und Förderung von jugendlichen Flüchtlingen in das START-Programm für engagierte Jugendliche mit Migrationshintergrund. Förderung durch Schülerstipendium sowie ideelle und materielle Begleitung auf dem Weg zu einem Schulabschluss.	Unbefristeter Vertrag des TMBJS mit der START-Stiftung (ein Projekt der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung – GmbH) vom 06. November 2013.	Finanzierung aus Stiftungs- und Landesmitteln. Für Thüringen Bereitstellung einer Landeskoordination (0,5 VZB im TMBJS).	Mittel- und langfristig
Teilnahme des Landes an der Bund-Länder-Initiative Bildung durch Sprache und Schrift	Teilnahme von Thüringer Grund – und weiterführenden Schulen am bundesweiten Programm zur Sprachbildung/Sprachförderung. Ziel ist die Einführung eines sprachfördernden Unterrichts in allen Fächern. Im Programm erfolgt diesbezüglich eine Qualifizierung von Mitgliedern des Unterstützungssystems.	Beschlüsse der Kultusministerkonferenz und der Jugendministerkonferenz Oktober 2012.	Finanzierung aus Bundes- oder Landesmitteln. Für Thüringen Bereitstellung von Landes- und Verbundkoordination (insgesamt 2 VZB, verteilt auf TMBJS, ThILLM, Fachberaterinnen bzw. Fachberater).	Langfristig
Informationen zum Schulsystem und zum Schulbesuch	Homepage mit Informationen zur Beschulung und Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund für Schulen	TMBJS	Keine zusätzlichen Kosten; diesbezügliche Informationen werden auf der Homepage des TMBJS dargestellt.	Kurz- und langfristig

Maßnahme/Projektbezeichnung	Inhaltliche Kurzbeschreibung	Rechtsgrundlagen/Fördergrundlage (ggf. Änderungsbedarf, neue Förderinstrumente)	Finanzierung (Art und Höhe)	Wirkung der Maßnahme (kurzfristig, mittelfristig oder langfristig)
	<p>und Öffentlichkeit. Bereitstellung von Informationen für Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie Betreuerinnen und Betreuer, auch mehrsprachig und in Leichter Sprache.</p>			
Interkulturelles Lernen	<p>Interkulturelle Bildung und Erziehung stellt eine Querschnittsaufgabe für alle Fächer dar, das ThILLM qualifiziert deswegen sowohl die Mitglieder des Unterstützungssystems (Beraterinnen und Berater Schulentwicklung sowie Fachberaterinnen und Fachberater) als auch die Lehrkräfte.</p>	<p>Umsetzung der KMK-Empfehlung Interkulturelle Bildung und Erziehung in der Schule (Beschluss der KMK vom 25. Oktober 1996 i.d.F. vom 05. Dezember 2013).</p>	<p>Im Rahmen der allgemeinen Lehrerbildung.</p>	<p>Kurz-, mittel- und langfristig</p>
Förderung von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache	<p>Die Mittel sind vorgesehen für:</p> <ul style="list-style-type: none"> – den Erwerb von spezifischen Lehr- und Lernmitteln für Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache, – Einsätze von Integrationsmittlerinnen und -mittlern, – Materialien für die Elternarbeit sowie – die Umsetzung von Angeboten wie das Deutsche Sprachdiplom I Inland der KMK und die Anerkennung der Herkunftssprache als zweite Fremdsprache 	<p>Freiwillige Leistung des TMBJS.</p>	<p>Haushalterische Maßnahmen und Ansatzserhöhungen für die TG 84 2016 und 2017.</p> <p>2016: 160.000 Euro. 2017: 180.000 Euro. Haushaltsstelle: Kapitel 04 05 Titelgruppe 84.</p>	<p>Kurz-, mittel- und langfristig</p>

Maßnahme/Projektbezeichnung	Inhaltliche Kurzbeschreibung	Rechtsgrundlagen/Fördergrundlage (ggf. Änderungsbedarf, neue Förderinstrumente)	Finanzierung (Art und Höhe)	Wirkung der Maßnahme (kurzfristig, mittelfristig oder langfristig)
	che im Gymnasium.			
Berufsorientierung (ESF-Schulförderrichtlinie)	<p>Über die ESF-Schulförderrichtlinie wird unter anderem auch die Integration von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund gefördert.</p> <p>Unter Ziel 2 der ESF-Schulförderrichtlinie werden ergänzende (2.2.3) Berufsorientierungsmaßnahmen gefördert:</p> <p>1. die Maßnahme zur Persönlichkeitsstärkung von benachteiligten Schülerinnen und Schülern – insbesondere von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunft – im Prozess ihrer Berufswahl sowie korrespondierende Fortbildung von Lehrkräften im Prozess der Berufsorientierung.</p> <p>2. die ergänzende Maßnahme "Übergangskoordination", die möglichst alle Schülerinnen und Schüler Thüringens über den Weg der Ausbildung oder ggf. Beschäftigung in den 1. Arbeitsmarkt integrieren hilft. Eine Zielgruppe stellen dabei Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache (Flüchtlinge bzw. Migrantinnen und Migran-</p>	ESF-Schulförderrichtlinie	<p>Trägerinnen und Träger erhalten 100% Finanzierung für Maßnahmen nach Absichtserklärung durch, und Absprache mit der Schule.</p> <p>Landesmittel jeweils i.H.v. 3.139.000 Euro. Haushaltsstelle: Kapitel 04 05, Titel 686 83.</p>	Kurz- bis mittelfristig

Maßnahme/Projektbezeichnung	Inhaltliche Kurzbeschreibung	Rechtsgrundlagen/Fördergrundlage (ggf. Änderungsbedarf, neue Förderinstrumente)	Finanzierung (Art und Höhe)	Wirkung der Maßnahme (kurzfristig, mittelfristig oder langfristig)
	<p>ten; Kinder von EU-Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern) dar.</p> <p>3. die ergänzende Maßnahme „Informations-, Fortbildungs- und Kommunikationsstelle“, die dafür Sorge trägt, dass alle Akteurinnen und Akteure im System der Berufsorientierung (BO) die notwendigen Kompetenzen erwerben können, um Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher Herkunftssprache individuell zu fördern, damit diese ihren Weg in die Berufsausbildung schnellstmöglich finden können.</p>			
Übergang SCHULE-BERUF	<p>Der Verein Jugendberufshilfe Thüringen e. V. wurde 1991 auf Initiative des TMSFG gegründet. Hauptziel der Arbeit der Jugendberufshilfe Thüringen e. V. ist die berufliche Integration von benachteiligten Jugendlichen. Der Verein wirkt gezielt auf die Optimierung entsprechender Rahmenbedingungen und die Vernetzung von Leistungsangeboten der SGB II, III und VIII sowie der Thüringer Schulen hin, sowohl auf Landes- als auch auf kommunaler Ebene. Im Zuge der aktuellen Entwicklungen in der Flüchtlingspolitik und der Aufnahme</p>	<p>§ 19 ThürKJHAG und Kooperationsempfehlung zwischen Jugendhilfe, Schule und Arbeitsverwaltung vom 12. September 1994. Zuwendung nach § 35 Abs. 2 ThürLHO</p>	<p>Jährliche Förderung des Vereins in Höhe von 242.000 Euro. Haushaltsstelle: Kapitel 04 31, Titel 684 06.</p>	<p>Mittel- und langfristig</p>

Maßnahme/Projektbezeichnung	Inhaltliche Kurzbeschreibung	Rechtsgrundlagen/Fördergrundlage (ggf. Änderungsbedarf, neue Förderinstrumente)	Finanzierung (Art und Höhe)	Wirkung der Maßnahme (kurzfristig, mittelfristig oder langfristig)
	jugendlicher Flüchtlinge im Freistaat hat der Verein umfängliche Expertisen zur gelingenden beruflichen und sozialen Integration von Jugendlichen nichtdeutscher Herkunftssprache aufgebaut und damit sein Beratungsportfolio für Akteurinnen und Akteure im Übergangssystem gezielt erweitert.			
HOCHSCHULE				
Informationsveranstaltungen für studieninteressierte Flüchtlinge	Das TMWWDG und die Thüringer Hochschulen führen regelmäßig Informationsveranstaltungen für Flüchtlinge durch.	TMWWDG in Zusammenarbeit mit den Thüringer Hochschulen.	Einmalige Förderung in Höhe von 8.580 Euro im Jahr 2017. Weitere Maßnahmen werden aus den allgemeinen Hochschulmitteln gefördert, um dadurch flexible auf die sich ergebenden Bedarfe reagieren zu können. Haushaltsstelle: Kapitel 07 69, Titel 68201.	Kurz- und mittelfristig
Studienberatung und Zeugnisbewertung für Flüchtlinge	Die Hochschulen führen regelmäßig individuelle Studienberatung und Zeugnisbewertung für Flüchtlinge durch. Das TMWWDG hat ein mehrsprachiges Informationsblatt erstellt, das Flüchtlinge in übersichtlicher Form über die Studiemöglichkeiten im Freistaat informiert. Mittels eines QR-Codes gelangt man zudem auf die Thüringer	Allgemeine Hochschulförderung in Thüringen.	Finanzierung aus allgemeinen Landesmitteln. Haushaltsstelle: Kapitel 07 69, Titel 68201.	Kurz- und mittelfristig

Maßnahme/Projektbezeichnung	Inhaltliche Kurzbeschreibung	Rechtsgrundlagen/Fördergrundlage (ggf. Änderungsbedarf, neue Förderinstrumente)	Finanzierung (Art und Höhe)	Wirkung der Maßnahme (kurzfristig, mittelfristig oder langfristig)
	Flüchtlingsplattform, die weitere detaillierte Informationen enthält.			
Erleichterte Nachweisführung bei der Hochschulzugangsberechtigung	<p>Für Studienbewerberinnen und -bewerber, die wegen der Flucht aus Kriegs- und Katastrophengebieten den Nachweis einer im Heimatland erworbenen Hochschulzugangsberechtigung nicht erbringen können, hat sich die Kultusministerkonferenz auf ein dreistufiges Verfahren geeinigt, das in den Bundesländern – und so auch in Thüringen – umgesetzt wird. Dabei werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die persönlichen Voraussetzungen anhand festgelegter Asyl- und Aufenthaltsrechtlicher Kategorien festgestellt 2. die Plausibilität der Bildungsbiographie im Hinblick auf den Erwerb einer Hochschulzugangsberechtigung im Heimatland überprüft und 3. die Studierfähigkeit oder Nachweis erbrachter Studienleistungen durch ein qualitätsgeleitetes Prüf- und Feststellungsverfahren festgestellt. In Thüringen wird dieses Prüfungsver- 	Bundesinitiative, die auch in Thüringen umgesetzt wird.	Es entstehen über die Verfahrenskosten hinaus keine zusätzlichen Ausgaben, die Studienanfängerinnen und -anfänger können im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten aufgenommen werden.	Langfristig

Maßnahme/Projektbezeichnung	Inhaltliche Kurzbeschreibung	Rechtsgrundlagen/Fördergrundlage (ggf. Änderungsbedarf, neue Förderinstrumente)	Finanzierung (Art und Höhe)	Wirkung der Maßnahme (kurzfristig, mittelfristig oder langfristig)
	<p>fahren am Staatlichen Studienkolleg Nordhausen sowie an den hiesigen Hochschulen im Rahmen weiter, bereits etablierter Verfahren (z. B. propädeutisches Vorfachstudium an der TU Ilmenau, Eingangsprüfung an der FH Erfurt) durchgeführt.</p> <p>Anschließend sind diese Studienbewerberinnen und -bewerber – auch ohne Vorlage der Originalzeugnisse – grundsätzlich berechtigt, ein Studium in Thüringen aufzunehmen.</p>			
ERWACHSENENBILDUNG				
Alphabetisierungskurse auch für die Zielgruppe Flüchtlinge	<p>Für die Zuwanderung von Menschen ohne Grundbildung (kein Schulbesuch) müssen als erster Schritt Grundbildungsangebote durchgeführt werden. Dabei muss vor allem auch im ländlichen Raum mit Kleingruppen gearbeitet werden.</p> <p>Teilnahme im Rahmen verfügbarer Kursplätze bis maximal Niveau A1, nicht nur für Flüchtlinge. Die Koordinierung erfolgt durch den Thüringer Volkshochschulverband; Kurse</p>	Alpha-Initiative des Landes Thüringen/TMBJS nach dem Thüringer Erwachsenenbildungsgesetz (ThEBG).	<p>Finanzierung aus Bundes- oder Landesmitteln.</p> <p>Im Landeshaushalt 16/17 sind für die Finanzierung von Alphabetisierungsmaßnahmen jeweils 208.000 Euro etatisiert. Haushaltsstelle: Kapitel 04 43, Titel 637 05.</p>	Kurz-, mittel- und langfristig

Maßnahme/Projektbezeichnung	Inhaltliche Kurzbeschreibung	Rechtsgrundlagen/Fördergrundlage (ggf. Änderungsbedarf, neue Förderinstrumente)	Finanzierung (Art und Höhe)	Wirkung der Maßnahme (kurzfristig, mittelfristig oder langfristig)
	werden von allen Volkshochschulen und können seit 2016 auch von allen weiteren nach ThürEBG anerkannten Trägerinnen und Trägern durchgeführt werden.			
Landesprogramm Start Bildung	Einjähriger Kurs zum Erwerb einer grundlegenden Allgemeinbildung für Personen im Alter von 16 bis 27 Jahren. Ziel; Erreichen einer Anschlussfähigkeit an Regelsysteme, wie die Aufnahme einer dualen Ausbildung oder das Nachholen eines Schulabschlusses, z. B. im Rahmen des BVJ mit BVJ-S.	§ 14 Abs. 5 ThürEBG i.V.m. § 6 ThürEBGDVO (zunächst Pilotphase).	Landesmittel, Projektförderung 135.000 Euro pro Kurs. Für das Pilotprojekt im Jahr 2017: Kapitel 05 02, Titel 633 72/ 684 72. Bewirtschaftungsbefugnis wurde durch das TMMJV auf das TMBJS übertragen.	Kurzfristig
Ausbau eines Beratungsangebotes für Flüchtlinge zur Vermittlung von Bildungs- und Berufsvorbereitungsmaßnahmen	Beratung von Migrantinnen und Migranten sowie Flüchtlingen, Spracheinstufung, Kompetenzfeststellung, Koordination der Maßnahmen, Netzwerkarbeit, Kurskoordination, Antragstellung, Vermittlung in Maßnahmen, Ermittlung von bereits erworbenen Qualifikationen und Erfahrungen. Sprachangebote sollen nach Bedarf modularisiert und arbeitsweltbezogen ausgerichtet werden. Orientierungskurse für den Arbeitsmarkt, Vermittlung von Praktika.	Personalförderung erfolgt im Rahmen des Thüringer Erwachsenenbildungsgesetzes.	50.000 Euro pro Einrichtung und Landesorganisation für Personal und Maßnahmen. 2.000.000 Euro p.a. Finanzierung aus Bundes- oder Landesmitteln. 1,2 Mio. Euro für Personalförderung an Volkshochschulen im Jahr 2017. Haushaltsstelle: Kapitel 05 02, Titel 684 72. 0,8 Mio. Euro für Personalförderung an freie Träger der Erwachsenenbildungseinrichtungen im Jahr 2017. Haushaltsstelle: Kapitel 05 02, Titel 684 72.	Kurz-, mittel- und langfristig

Maßnahme/Projektbezeichnung	Inhaltliche Kurzbeschreibung	Rechtsgrundlagen/Fördergrundlage (ggf. Änderungsbedarf, neue Förderinstrumente)	Finanzierung (Art und Höhe)	Wirkung der Maßnahme (kurzfristig, mittelfristig oder langfristig)
Fort- und Weiterbildung für Pädagogische Fachkräfte an Kindertageseinrichtungen	<p>Im Jahr 2017 wurden folgende Maßnahmen durchgeführt bzw. sind geplant:</p> <p>Für Fachberatungen:</p> <p>Diversity-Training (2 x 2 Tage), Fortbildung zur Willkommenskultur an Thüringer Bildungseinrichtungen: Inklusion und Interkulturalität/inklusive Bildungsprozesse in Teams gestalten.</p> <p>Für Kita-Fachkräfte:</p> <p>Professionalisierungskurse, Willkommenskultur an Thüringer Bildungseinrichtungen – Zusammenarbeit mit Eltern (4 x 1 Tag), Arbeit mit traumatisierten Kindern und Familien.</p>	Rechtsgrundlagen müssen hierfür nicht überarbeitet/geschaffen werden.	<p>Finanzierung über Fortbildungsbudget des ThILLM.</p> <p>Geplante Kosten Diversity-Training für beide u. g. VA: 400 €.</p> <p>Geplante Kosten Arbeit mit traumatisierten Kindern für alle u. g. VA gesamt: 2.900 €.</p> <p>Haushaltsstelle: Kapitel: 04 22, Titel 547 62.</p>	Kurz-, mittel- und langfristig
Weiterbildungsangebote für Fachkräfte	Bildungsmaßnahmen im Kontext der aktuellen Migrationsbewegung.	Projektförderung nach § 15 Thüringer Erwachsenenbildungsgesetzes.	2016: 150.000 Euro. 2017: 100.000 Euro. Haushaltsstelle: Kapitel 04 43, Titel 637 03.	Mittelfristig
KITA				
Handreichung des TMBJS „Kinder aus Flüchtlingsfami-	Handreichung als Online-Download publiziert am 28. August 2015, seither laufend aktualisiert, mit dem Ziel, Kindertageseinrichtungen und	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	<p>Digitale Variante, Öffentlichkeitsarbeit.</p> <p>www.thueringen.de/th2/tmbjs/jugend/</p>	Mittelfristig

Feldfunktion geändert

Maßnahme/Projektbezeichnung	Inhaltliche Kurzbeschreibung	Rechtsgrundlagen/Fördergrundlage (ggf. Änderungsbedarf, neue Förderinstrumente)	Finanzierung (Art und Höhe)	Wirkung der Maßnahme (kurzfristig, mittelfristig oder langfristig)
lien in Kindertageseinrichtungen“	ihre Partnerinnen und Partner über fachliche Hintergründe und gute Beispiele zur Betreuung von Kindern aus Flüchtlingsfamilien in Thüringen zu informieren und handlungsleitend für den Umgang mit den Kindern und deren Familien in Kitas zu sein.		kindergarten/empfehlungen/index.aspx	
„Miteinander im Kindergarten“	Information für ausländische Eltern in einfacher Sprache und Übersetzung in relevante Sprachen der Ausgangsländer. Publikation erfolgte im Dezember 2015. Ausreichung insbesondere in Erstaufnahmeeinrichtungen aber auch in den Sozialämtern und Gemeinschaftsunterkünften. Wird bei Bedarf aktualisiert.	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	Finanzierung im Rahmen der allgemeinen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.	Mittelfristig
Unterstützung der Kommunen bei der Integrationsarbeit	Die Landesregierung stellt in den Jahren 2016 und 2017 jeweils 25 Mio. Euro bereit. Im Rahmen der Richtlinie sind folgende Zwecke zuwendungsfähig: <ul style="list-style-type: none"> • soziale Betreuung von anerkannten • Kosten für die Betreuung von Flüchtlingskindern in Kitas • Ausgaben für die Unterbringung von anerkannten einschließlich Vorhaltekosten 	Richtlinie zur Förderung der Thüringer Kommunen bei der Integration von Flüchtlingen.	Jeweils 25 Mio. Euro für die Jahre 2016 und 2017. Haushaltsstelle: Kapitel 05 02, Titel 684 72.	Kurzfristig

Maßnahme/Projektbezeichnung	Inhaltliche Kurzbeschreibung	Rechtsgrundlagen/Fördergrundlage (ggf. Änderungsbedarf, neue Förderinstrumente)	Finanzierung (Art und Höhe)	Wirkung der Maßnahme (kurzfristig, mittelfristig oder langfristig)
	<p>ten. Die für die Umsetzung der Richtlinie eingestellten Mittel werden mittels eines Integrationsschlüssels auf die Landkreise und kreisfreien Städte verteilt.</p>			
UMA				
Stabsstelle „unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche“	<p>Leitung: Frau Staatssekretärin des TMBJS Geschäftsführung: Referat 4 3 TMBJS Ziel der Stabsstelle: Umsetzung und Begleitung des Verfahrens der bundesweiten Verteilung von UMA nach Inkrafttreten des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher (Änderung SGB VIII).</p> <p>Sitzungen nach Bedarf mit Vertreterinnen und Vertretern des TMBJS, der TSK, des TMMJV, des TMIK, des TFM, der kommunalen Spitzenverbände, des TLVwA, der LI-GA, des Flüchtlingsrat Thüringen e.V. sowie mit der Integrationsbeauftragten und Gästen zu Themenschwerpunkten.</p>	Keine Rechtsgrundlage erforderlich	Kostenneutral	Kurz- und mittelfristig

Maßnahme/Projektbezeichnung	Inhaltliche Kurzbeschreibung	Rechtsgrundlagen/Fördergrundlage (ggf. Änderungsbedarf, neue Förderinstrumente)	Finanzierung (Art und Höhe)	Wirkung der Maßnahme (kurzfristig, mittelfristig oder langfristig)
Investive Förderung (Land)	Investive Förderung von Einrichtungen zur Unterbringung und Betreuung unbegleiteter ausländischer Kinder und Jugendlicher.	Richtlinie für die Gewährung finanzieller Zuwendungen zur investiven Förderung von Einrichtungen zur Unterbringung und Betreuung unbegleiteter ausländischer Kinder und Jugendlicher (siehe: StAnz Nr. 1/2016).	Für das Haushaltsjahr 2016 standen 6,5 Mio. Euro für die investive Förderung von Einrichtungen zur Unterbringung und Betreuung unbegleiteter ausländischer Kinder und Jugendlicher zur Verfügung. Festbetragsfinanzierung: max. 7.500 Euro pro Platz. Haushaltsstelle: Kapitel 04 31, Titel 893 84.	Kurz- und mittelfristig
Beratung und Betriebserlaubnis	Referat 43 TMBJS berät die Jugendämter sowie Trägerinnen und Träger von betriebserlaubnispflichtigen Einrichtungen nach § 45 SGB bei der Schaffung von insgesamt mind. 1.000 Plätzen für die Betreuung von unbegleiteten ausländischen Kindern und Jugendlichen.	§§ 45 u. 85 SGB VIII	Keine zusätzlichen Kosten.	Kurz-, mittel- und langfristig
ARBEIT				
Erfassung der beruflichen Qualifikation der Flüchtlinge bereits in EAE	Im Rahmen der AG „Integration in Arbeitsmarkt und Ausbildung“ des Landesintegrationsbeirates entwickelter Fragebogen zur Erfassung der schulischen, beruflichen und akademischen Qualifikationen; Berufserfahrung und priorisierte Berufsbereiche sowie (Fremd-) Sprachkenntnisse mit Übersetzung	Verwaltungskosten im Rahmen der Förderrichtlinie Landesprogramm Arbeit für Thüringen.	Landesmittel in Höhe von ca. 10.000 Euro wurden 2016 zur Übersetzung und zum Druck des Fragebogens eingesetzt. Haushaltsstelle: Kapitel 08 10, Titel: 54774.	Mittelfristig

Maßnahme/Projektbezeichnung	Inhaltliche Kurzbeschreibung	Rechtsgrundlagen/Fördergrundlage (ggf. Änderungsbedarf, neue Förderinstrumente)	Finanzierung (Art und Höhe)	Wirkung der Maßnahme (kurzfristig, mittelfristig oder langfristig)
	<p>in den Sprachen Englisch, Arabisch, Persisch, Serbisch-Kroatisch, Russisch und Tigrinya.</p> <p>Der Fragebogen vereinheitlicht und vereinfacht die Erfassung der Daten im System VerBIS der Agenturen für Arbeit und Jobcenter.</p>			
Erfassung der beruflichen Kompetenzen von Asylsuchenden in den Landesaufnahmeeinrichtungen des Freistaates	<p>In den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes wurden Büros der BA zur frühzeitigen beruflichen Orientierung und Beratung sowie Kompetenzerfassung anhand des o.g. Fragebogens durchgeführt. Die Einrichtung erfolgte in Suhl (seit Oktober 2015), Mühlhausen (seit Januar 2016) und Gera-Ernsee (seit März 2016). Aufgrund der geringen Zuwanderung und der veränderten Unterbringung im Rahmen des Integrierten Flüchtlingsmanagements, wurde die Berufsberatung in der EAE Mühlhausen und in Gera-Ernsee eingestellt. In der EAE Suhl findet das Angebot weiterhin Interesse. Es finden Einzelgespräche und Gruppeninformationen statt.</p>	<p>Kooperationsvereinbarung zwischen dem Freistaat Thüringen, vertreten durch das Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz (TMMJV), das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMASGFF) und dem Thüringer Landesverwaltungsamt (TLVwA) sowie der Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen der Bundesagentur für Arbeit (RD SAT) zur frühzeitigen Erfassung der beruflichen Kompetenzen von Asylsuchenden in den Landesaufnahmeeinrichtungen des Freistaates.</p>	<p>Die Beratungsräume und der Internetanschluss werden durch den Freistaat zur Verfügung gestellt (Thülima/TLVwA). Das Beratungsangebot sowie Möblierung werden von der BA abgesichert.</p>	<p>Kurzfristig</p>
Richtlinie Landesprogramm „Arbeit für Thü-	<p>Zweck der Richtlinie ist die Entwicklung, Erprobung und Durchführung von Konzepten zur</p>	<p>Richtlinie am 05. Oktober 2015 im StAnz. befristet bis 31. Dezember 2019.</p>	<p>Landesmittel TMASGFF. Fördersumme der 46 bisher bewillig-</p>	<p>Mittel- bis langfristig</p>

Maßnahme/Projektbezeichnung	Inhaltliche Kurzbeschreibung	Rechtsgrundlagen/Fördergrundlage (ggf. Änderungsbedarf, neue Förderinstrumente)	Finanzierung (Art und Höhe)	Wirkung der Maßnahme (kurzfristig, mittelfristig oder langfristig)
ringen“ Hier: Fördergegenstand 2.2 „zielgruppenspezifische Projekte“	<p>Beschäftigungsförderung oder zur beruflichen Integration benachteiligter Zielgruppen einschließlich von Migrantinnen bzw. Migranten und geflüchteten Menschen. Sie zielt insgesamt ab auf eine Verbesserung der sozialen und beruflichen Integrationsmöglichkeiten sowie einer stärkeren Nachhaltigkeit nach erfolgter Vermittlung in Beschäftigung.</p> <p>Zum 30. September 2017 wurden seit Inkrafttreten der Richtlinie aus dem Fördergegenstand 2.2 insgesamt 46 Projekte zur beruflichen und sozialen Integration von geflüchteten Menschen und Migrantinnen bzw. Migranten bewilligt und ergänzen bestehende Angebote des Bundes, der BA und des Landes. Die meisten Projekte schließen an bereits absolvierte Integrations- und Sprachkurse an, da sie Grundkenntnisse der deutschen Sprache voraussetzen.</p>		<p>ten Projekte inklusive aller Bindungen 2015-2019: rund 9 Mio. Euro. Haushaltsstelle: Kapitel 08 10, Titel 68674.</p> <p>Ko-Finanzierung durch TMMJV. Haushaltsstelle: Kapitel 05 02, Titel 684 72. 2016: rd. 300.000 € 2017 (VE aus 2016): rd. 40.000 €.</p>	
Ausweitung der Ausbildungsrichtlinie des ESF Hier: Fördergegenstand 2.2.1	<p>Eine Erweiterung der Ausbildungsrichtlinie des Europäischen Sozialfonds durch Erhöhung der förderfähigen Lehrgangstage ist erfolgt, damit leistungsschwächeren Jugendlichen sowie jungen Migranten</p>	<p>Ausbildungsrichtlinie</p>	<p>Gesamtausgaben geplant 10 Mio. (2016), 11,5 Mio. (2017). Haushaltsstellen: ESF-Mittel: Kapitel 08 03, Titel 68672. Landeskomplementärmittel:</p>	<p>Mittelfristig</p>

Maßnahme/Projektbezeichnung	Inhaltliche Kurzbeschreibung	Rechtsgrundlagen/Fördergrundlage (ggf. Änderungsbedarf, neue Förderinstrumente)	Finanzierung (Art und Höhe)	Wirkung der Maßnahme (kurzfristig, mittelfristig oder langfristig)
„Überbetriebliche Ergänzungslehrgänge und Lehrgänge für Zusatzqualifikationen zur Vermittlung von digitalen Kompetenzen“	<p>und Geflüchteten die Ausbildungsinhalte noch intensiver vermittelt werden können. Die Richtlinie wurde außerdem noch um Zusatzlehrgänge zur Vermittlung von digitalen Kompetenzen erweitert. Damit sollen die Jugendlichen auf die zunehmende Digitalisierung der Arbeitswelt besser vorbereitet werden.</p> <p>Des Weiteren wird die berufsbezogene Sprachförderung als Zusatzqualifizierung gefördert.</p>		Kapitel 08 03, Titel 68675.	
Zentrum für Existenzgründungen und Unternehmertum (ThEx)	Information, Unterstützung und Begleitung von Gründungsinteressierten durch das ThEx Teilprojekt Enterprise: Beratungs- und Vernetzungsprojekt für Gründungsinteressierte und Arbeitslose mit einem inhaltlichen Schwerpunkt: „Migration und interkulturelles Unternehmertum“ zur Unterstützung von Migrantinnen und Migranten in Kooperation mit Interculture e. V.	Gründerrichtlinie	<p>3.001.788 Mio. Euro aus ESF- und Landesmitteln bis 30.06.2019 (Gesamtprojekt).</p> <p>Haushaltsstellen: Landesmittel: Kapitel 07 02, Titel 68377. ESF-Mittel: Kapitel 08 03, Titel 68672.</p>	Mittelfristig
Aus- und Fortbildung in den „Grünen Berufen“ der Land- und Hauswirtschaft	<p>Grundsätzlich offen auch für Migrantinnen und Migranten bei entsprechender Vorbildung und Sprachkenntnissen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Berufsschulen • Fachschule für Agrarwirt- 	Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Fachschulen im Bereich der Agrarwirtschaft (thürapofa) vom 1. August 2017.	Landesfinanzierung aus folgenden Haushaltstiteln: TMIL Kapitel 10-16 betreffend die Landesanstalt für Landwirtschaft. TMIL Kapitel 10-17 betreffend die Lehr und Versuchsanstalt Gartenbau.	Mittelfristig

Maßnahme/Projektbezeichnung	Inhaltliche Kurzbeschreibung	Rechtsgrundlagen/Fördergrundlage (ggf. Änderungsbedarf, neue Förderinstrumente)	Finanzierung (Art und Höhe)	Wirkung der Maßnahme (kurzfristig, mittelfristig oder langfristig)
	<p>schaft der TLL in Stadtroda</p> <ul style="list-style-type: none"> Fachschule in der Lehr- und Versuchsanstalt Gartenbau in Erfurt. 			
<p>ThINKA - Thür. Initiative für Integration, Nachhaltigkeit, Kooperation und Aktivierung</p>	<p>Niedrigschwellige Anlaufstellen in problembelasteten Quartieren, Beratung, Sozialraumarbeit, sozial integrative Netzwerke.</p> <p>Zurzeit laufen insgesamt 13 ThINKA-Vorhaben an 15 verschiedenen Standorten. Zwei der 13 Vorhaben sind die sogenannten, aus Mitteln des TMMJV ko-finanzierten, ThINKA Plus-Projekte in Gera-Bieblach und Mühlhausen.</p> <p>ThINKA-Plus-Standorte befinden sich an Standorten, die sich durch einen besonders hohen Anteil an Migrantinnen und Migranten auszeichnen.</p> <p>Die Integration von Zugewanderten hat sich aufgrund des Zuzugs in die Quartiere zur Querschnittsaufgabe aller ThINKA-Vorhaben entwickelt.</p> <p>Laufzeit (ThINKA) 01. Januar 2015 bis 31. Dezember 2017, nach Konzeptauswahlverfahren Fortführung von bis zu 15 Vorhaben ab 01. Januar 2018 bis 31. Dezember 2019 mit Verlängerungsoption nach Konzeptauswahlverfahren.</p>	<p>ESF-Armutspräventionsrichtlinie</p> <p>Ko-Finanzierung durch Landesmittel.</p> <p>Kofinanzierungsanteil des TMMJV: 75.000 Euro jeweils in 2016 und 2017 (unter Verpflichtungsermächtigung).</p>	<p>2016 und 2017: ESF: ca. 1,3 Mio. Euro.</p> <p>Haushaltsstelle: Kapitel 08 03, Titel 68672.</p> <p>Kofi-Landesmittel: 2016 ca. 67.000 Euro / 2017 ca. 62.500 Euro.</p> <p>Haushaltsstelle: Kapitel 05 02 Titel 68472.</p> <p>Die Finanzierung ist durch Inanspruchnahme von Haushaltsmitteln beider Ressorts (TMSGFF und TMMJV) in den Haushaltsjahren 2016 und 2017 für Erweiterungsprojekte gewährleistet.</p>	<p>Kurz- und mittelfristig</p>

Maßnahme/Projektbezeichnung	Inhaltliche Kurzbeschreibung	Rechtsgrundlagen/Fördergrundlage (ggf. Änderungsbedarf, neue Förderinstrumente)	Finanzierung (Art und Höhe)	Wirkung der Maßnahme (kurzfristig, mittelfristig oder langfristig)
	<p>Laufzeit (ThINKA-Plus): bis 30 September 2018 bzw. 31. Dezember 2018.</p>			
<p>ThILIK Thür. Initiative für lokales Integrationsmanagement in Kommunen</p>	<p>Förderung der Landkreise und kreisfreien Städte in Thüringen aus Mitteln der ESF-Armutspräventionsrichtlinie von bis zu einer VbE inkl. Sach- und Verwaltungskosten zur Unterstützung der Integration von Geflüchteten in den Kommunen (Förderung kommunaler Integrationsmanagerinnen bzw. Integrationsmanager). Die Integration von Zugewanderten trägt im Sinne der Richtlinie zum Abbau individueller Armutslagen bei und erfolgt maßgeblich durch eine erfolgreiche Integration in das Wohnumfeld und in Beschäftigung.</p> <p>Es werden aktuell 15 ThILIK-Vorhaben gefördert. Laufzeit vom 01. Mai 2016 bis 31. Dezember 2017.</p> <p>Fortführung ab 01.01.2018 unter Haushaltsvorbehalt.</p>	<p>ESF-Armutspräventionsrichtlinie Ko-Finanzierung aus Landesmitteln.</p>	<p>ESF: 2016 ca. 500.000 Euro, 2017: ca. 1,03 Mio. Euro.</p> <p>Haushaltsstelle: Kapitel 08 03, Titel 686 72.</p> <p>Kofi-Landesmittel: 2016 ca. 120.000 Euro. 2017 ca. 260.000 Euro.</p> <p>Die Finanzierung ist durch Inanspruchnahme von Haushaltsmitteln beider Ressorts (TMSGFF – ESF - und TMMJV) in den Haushaltsjahren 2016 und 2017 gewährleistet.</p> <p>Das TMMJV kofinanziert die Initiative aus dem Titel ‚Maßnahmen zur Integrationsförderung‘ (in den Jahren 2016 und 2017 mit insgesamt rund 500.000 EURO). Haushaltsstelle: Kapitel: 05 02, Titel 68472.</p>	<p>Mittelfristig</p>
<p>Armutspräventionskonzepte</p>	<p>Unterstützung der Kreise und kreisfreien Städte bei der Entwicklung und Umsetzung lokaler Handlungs-</p>	<p>ESF - Armutspräventionsrichtlinie. Ko-Finanzierung aus Landesmitteln.</p>	<p>2017: ESF-Armutspräventionsrichtlinie: 2017: ca. 700.000 Euro.</p>	<p>Umsetzung erfolgt sukzessive je nach Eingang der kommu-</p>

Maßnahme/Projektbezeichnung	Inhaltliche Kurzbeschreibung	Rechtsgrundlagen/Fördergrundlage (ggf. Änderungsbedarf, neue Förderinstrumente)	Finanzierung (Art und Höhe)	Wirkung der Maßnahme (kurzfristig, mittelfristig oder langfristig)
Förderung kommunaler Planungskoordinatoren	<p>strategien/bedarfsgerechten Planung von Sozial- und Bildungsstruktur zur sozialen Integration von durch Ausgrenzung bedrohten Bevölkerungsgruppen und Bekämpfung individueller Armut.</p> <p>Erste Strategien werden 2018 vorliegen und durch Kommunalparlamente beschlossen sein.</p> <p>Neben Langzeitarbeitslosen werden Geflüchtete sowie Migrantinnen und Migranten wesentliche Zielgruppen sein.</p> <p>Fachliche Begleitung: TMASGFF und Institut für kommunale Planung und Entwicklung an der Fachhochschule Erfurt (IKPE).</p> <p>Ab 1. Sept 2015 sukzessive, mit Stand 04/2017 in 15 Gebietskörperschaften.</p>	<p>3-jährige Laufzeit mit Verlängerungsoption Förderung nach ESF-Armutspräventionsrichtlinie.</p>	<p>2016: ca. 500.000 Euro. Haushaltsstelle: Kapitel 08 03, Titel 68672.</p> <p>Kofi-Landesmittel: 2016 und 2017 jeweils bis zu 50.000 Euro. Haushaltsstelle: Kapitel 08 10, Titel 63375.</p>	<p>nalen Anträge.</p> <p>Mittelfristig (Ziel: Armutspräventionsstrategien und integrierte Sozialplanung).</p>
Erweiterung der Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen	<p>Anerkennung von Berufsqualifikationen als Laufbahnbefähigung, die nicht in einem EU-Mitgliedsstaat, Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder anderem Vertragsstaat mit dem die Anerkennung von Berufsqualifikationen vereinbart ist, bei Nachweis einer 3-jährigen Berufsausübung in einem Mitglieds- oder Vertragsstaat.</p>	<p>Thüringer Verordnung über die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen als Laufbahnbefähigung vom 18. August 2016.</p>	<p>Keine zusätzlichen Kosten</p>	<p>Kurzfristig</p>

Maßnahme/Projektbezeichnung	Inhaltliche Kurzbeschreibung	Rechtsgrundlagen/Fördergrundlage (ggf. Änderungsbedarf, neue Förderinstrumente)	Finanzierung (Art und Höhe)	Wirkung der Maßnahme (kurzfristig, mittelfristig oder langfristig)
Einrichtung des Welcome Centre Thuringia (WCT)	<p>Die im April 2011 gegründete Thüringer Agentur für Fachkräftegewinnung (ThAFF) wurde im September 2013 durch das Welcome Centre Thuringia (WCT) ergänzt. Letzteres wurde als erste Anlaufstelle für die Beratung ausländischer Fach- und Arbeitskräfte eingerichtet. Seine weiteren Aufgaben umfassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) die Unterstützung und Beratung von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern bei der Akquise und Beschäftigung ausländischer Fach- und Arbeitskräfte b) die Werbung der Zielgruppen durch geeignete Marketinginstrumenten c) die Wahrnehmung der Netzwerkarbeit als zentraler Ansprechpartner, auch über rein beschäftigungspolitische Themen hinausgehend. 	<p>Gefördert vom 01.01.2016 bis 31.12.2019 nach der Fachkräftenrichtlinie aus Mitteln des ESF und des Landes.</p>	<p>ESF- Mittel: 1.451.968,00 Euro. Haushaltsstelle: Kapitel 08 03, Titel 68672. Landesmittel: 362.992,00 Euro. Haushaltsstelle: Kapitel 08 10, Titel 68675.</p>	<p>Kurz- und mittelfristig</p>
Internetplattform www.thueringen-hilft.de	<p>Über die zentrale Plattform www.thueringen-hilft.de bündelt der Freistaat Informationen und Angebote nicht nur für Geflüchtete und Migrantinnen bzw. Migranten, sondern auch für Arbeitgeberinnen und</p>	<p>Mit der IT-Plattform hat die LEG im Auftrag des TMWWDG und in Abstimmung mit der TSK, dem TMMJV und dem TMASGFF eine zentrale digitale Internetplattform geschaffen.</p>	<p>2016: 75.801,96 Euro. 2017: 69.142,36 Euro. Haushaltsstelle: Kapitel 07 26, Titel 538 74.</p>	<p>Mittel bis langfristig</p>

Maßnahme/Projektbezeichnung	Inhaltliche Kurzbeschreibung	Rechtsgrundlagen/Fördergrundlage (ggf. Änderungsbedarf, neue Förderinstrumente)	Finanzierung (Art und Höhe)	Wirkung der Maßnahme (kurzfristig, mittelfristig oder langfristig)
	Arbeitgeber sowie Helferinnen und Helfer. Erarbeitet und gepflegt werden die Inhalte durch ein institutionenübergreifendes Redaktionsteam.			
WOHNEN, UNTERBRINGUNG				
Verbilligte Abgabe von Bundesimmobilien	Der Bund wird Kommunen und kommunalen Gesellschaften über Konversionsliegenschaften hinaus auch weitere Immobilien und Liegenschaften schnell und verbilligt für den sozialen Wohnungsbau bereitstellen.	Zur Herrichtung solcher Immobilien können die Förderinstrumente der Wohnungsbauförderung in Thüringen eingesetzt werden.	Die bisherige Inanspruchnahme verbilligter Grundstücke über die BIMA ist der zuständigen Fachabteilung nicht bekannt.	Mittel- bis langfristig
Neubau von Wohnungen und Ausweitung des Bestandes an Sozialwohnungen	Entwurf 2. Nachtragshaushalt 2015 (BR-Drs. 444/15): Der Bund unterstützt Länder und Kommunen beim Neubau von Wohnungen und bei der Ausweitung des Bestands an Sozialwohnungen.	Zu diesem Zweck erhöht der Bund die den Ländern zugewiesenen Kompensationsmittel in den Jahren 2016 und 2019 um jeweils 500 Mio. Euro und in den Jahren 2017 und 2018 um jeweils 1 Mrd. Euro. Thüringer Richtlinien zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus: Richtlinie für die Förderung des sozialen Mietwohnungsbaus in besonderen Gebietskulissen zur Innenstadtstabilisierung im Freistaat Thüringen für die Programmjahre 2016 bis 2018 (Innenstadtstabilisierungsprogramm – ISSP).	Im Thüringer DHH 2016/2017 wurden die Mittel hierfür wie folgt veranschlagt: Im Bereich der investiven Maßnahmen der Wohnraumförderung werden in den Jahren 2016 und 2017 jeweils 43,08 Mio. Euro vereinnahmt. Hiervon werden 25 Mio. Euro im Jahr 2016 und 29,04 Mio. Euro im Jahr 2017 direkt dem Wohnungsbauvermögen zugeführt. Das Sondervermögen dient der Finanzierung von Förderung von Maßnahmen des Wohnungsbaus. Zusätzlich sind weitere 9 Mio. Euro im Jahr 2016 und 14,04 Mio. Euro im Jahr 2017 für ein	Mittel- bis langfristig

Maßnahme/Projektbezeichnung	Inhaltliche Kurzbeschreibung	Rechtsgrundlagen/Fördergrundlage (ggf. Änderungsbedarf, neue Förderinstrumente)	Finanzierung (Art und Höhe)	Wirkung der Maßnahme (kurzfristig, mittelfristig oder langfristig)
		<p>Richtlinie zur Förderung der Modernisierung und Instandsetzung von Mietwohnungen für die Programmjahre 2016 bis 2018 (ThürModR-Mietwohnungen).</p> <p>Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Reduzierung von Barrieren und des barrierefreien Umbaus in bestehenden Miet- und Genossenschaftswohnungen in den Programmjahren 2016 und 2017 (Thüringer Barrierereduzierungsprogramm – ThürBarR).</p> <p>Richtlinie zur Förderung der Modernisierung und Instandsetzung von Eigenheimen und eigengenutzten Eigentumswohnungen für die Programmjahre 2016 bis 2018 (ThürModR-Eigenwohnraum).</p>	<p>Förderprogramm (Zuschussprogramm) für den sozialen Wohnungsbau in Kommunen mit angespanntem Wohnungsmarkt veranschlagt. Die verbleibenden Mittel wurden im Epl. 17 und 18 vorgesehen und dienen dort im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus Baumaßnahmen in Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes.</p> <p>Die Ausgaben für das Sondervermögen werden über das Kapitel 10 03, Titel 884 73.</p> <p>Die Investitionszuschüsse werden über die Titel 883 01, 891 01, 892 01 und 893 02 ausbezahlt.</p>	
Stopp des B-L-P Stadtbau Teil Rückbau von Wohnungen	Prüfung der aktuellen Anträge auf mögliche dauerhafte oder vorübergehende Nutzung bis 2017 und Erörterung mit den Antragstellerinnen und Antragstellern. Der generelle Stopp konnte inzwischen zurückgenommen werden. Im Rahmen der bis April 2016 vorgenommenen Einzelfallprüfungen, konnte festgestellt werden, dass auch bei Umsetzung der vorgesehenen	Berücksichtigung der entsprechenden Regelungsbedarfe der jährlich neu gefassten Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2016 im Rahmen der Abstimmungen zwischen Bund und Ländern.	<p>An dieser Stelle kann keine Aussage zu Art und Höhe der Finanzierung getroffen werden.</p> <p>Bei der Maßnahme handelte es sich um einen Stopp des regulären Rückbauprogramms für nicht mehr benötigten Wohnraum. Es sind hierfür keine Kosten angefallen, die geplanten Rückbauvorhaben haben sich nur etwas verzögert. Es wurde nur in</p>	Kurzfristig

Maßnahme/Projektbezeichnung	Inhaltliche Kurzbeschreibung	Rechtsgrundlagen/Fördergrundlage (ggf. Änderungsbedarf, neue Förderinstrumente)	Finanzierung (Art und Höhe)	Wirkung der Maßnahme (kurzfristig, mittelfristig oder langfristig)
	Rückbauvorhaben Unterbringungsmöglichkeiten und Wohnungen in den Städten und Gemeinden zur Verfügung stehen.		Einzelfällen aufgrund der erneuten Überprüfung die Eignung der Objekte für die Unterbringung von Flüchtlingen festgestellt werden.	
Richtlinien zur Förderung von Städtebaulichen Maßnahmen	Städtebauförderung erfüllt grundsätzlich für Bund und Länder eine wichtige struktur-, innen- und kommunalpolitische Aufgabe. Konzentration auf städtische und ländliche Räume mit erhöhten strukturellen Schwierigkeiten. Ziele sind u. a. die Stärkung der Attraktivität als Wohn- und Wirtschaftsstandort, Förderung der Integration vor Ort und Unterstützung der Zukunftsfähigkeit.	Berücksichtigung der entsprechenden Regelungsbedarfe der jährlich neu gefassten Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung im Rahmen der Abstimmungen zwischen Bund und Ländern.	Finanzierung erfolgt im Rahmen der Städtebaufördermittel. Haushaltsstellen: Kapitel 10 04, Titel: 883 04, 883 07, 883 12, 883 17, 883 21, 882 23 – 28, 883 031.	Mittel- und langfristig
Förderung von Einzelprojekten im Rahmen der Regionalförderung	Dazu gehören u. a.: <ul style="list-style-type: none"> • Ermittlung und Bewertung leerstehender Gebäude für dauerhafte Flüchtlingsunterbringung • Konzepte zur Integration ausländischer Arbeitskräfte in ortsansässige Firmen • Moderation der Zusammenarbeit örtlicher Akteureinnen und Akteure. 	Einzelförderung nach Zustimmung durch die Hausleitung des TMIL.	Bei entsprechender finanzieller Ausstattung der Titel zur Regionalförderung.	Überwiegend kurz- und mittelfristig, bei Punkt 2 ggf. mittel- bis langfristig
IMAG Demografischer Wandel	Beschäftigung mit dem Bevölkerungszuwachs durch die Aufnahme von Flüchtlingen und Asylsuchenden	Keine Richtlinie; Einzelprojektförderung.	Je 120.000 Euro im DHH 2016/2017 entsprechend der Erläuterungen im Haushaltsplan (Maßnahmen und	Kurz-, mittel- und langfristig.

Maßnahme/Projektbezeichnung	Inhaltliche Kurzbeschreibung	Rechtsgrundlagen/Fördergrundlage (ggf. Änderungsbedarf, neue Förderinstrumente)	Finanzierung (Art und Höhe)	Wirkung der Maßnahme (kurzfristig, mittelfristig oder langfristig)
	den. Förderung von Projekten zur Gestaltung des demografischen Wandels.		Projekte zur Gestaltung des demografischen Wandels) veranschlagt. Einschlägige Haushaltsstellen: Kapitel 10 09, Titel 633 80. Kapitel 10 09, Titel 684 80. Kapitel 10 09, Titel 883 80. Kapitel 10 09, Titel 893 80.	
Förderung von Projekten, die der integrierten ländlichen Entwicklung dienen	Ziel ist die Nachhaltige Sicherung der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse für die ländlichen Räume in Thüringen. Hierbei auch Unterstützung der Kommunen bei der Integrationsarbeit, insbesondere in Hinblick auf Gestaltung von Wohn- und Sozialräumen, gesellschaftlich orientierten Projekten und der Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen. Dies erfolgt in Thüringen u. a. mit den investiven Maßnahmen der Dorferneuerung, der Revitalisierung von Brachflächen und LEADER.	Zuwendungen durch die Richtlinie zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung und der Revitalisierung von Brachflächen (FR ILE/REVIT).	Jährlich zwischen 50-60 Mio. Euro aus EU-, Bundes- und Landesmitteln. Haushaltsstellen: Kapitel: 10 12, Titel: 893 71, 883 77, 883 79, 892 79. Kapitel 10 13, Titel: 883 77, 892 77, 683 79, 686 79, 883 79, 892 79, 893 79, 883 81, 893 81, 894 81, 883 83, 892 83.	Kurz-, mittel- und langfristig.
ALLTAGSORIENTIERUNG/GESELLSCHAFTS- und WERTESYSTEM				
Sportvereine ohne zwingende	Möglichkeit der Teilnahme von Flüchtlingen und Asylsuchenden	Unfall- und Haftpflichtversicherung des	Projektmittel des TMMJV in Höhe von jeweils 17.850 Euro in den Jah-	Kurzfristig, mittel- und langfristige Pla-

Maßnahme/Projektbezeichnung	Inhaltliche Kurzbeschreibung	Rechtsgrundlagen/Fördergrundlage (ggf. Änderungsbedarf, neue Förderinstrumente)	Finanzierung (Art und Höhe)	Wirkung der Maßnahme (kurzfristig, mittelfristig oder langfristig)
Vereinsmitgliedschaft	<p>am regulären Trainingsbetrieb in den Sportvereinen – Organisation durch den LSB (Abschluss der entsprechenden Unfall- und Haftpflichtversicherung), Zeitraum: Juni-Dezember 2015.</p> <p>Eine Anschlussfinanzierung der Unfall- und Haftpflichtversicherung für Flüchtlinge und Asylsuchende wird über das Projekt „Regionale Fachkräfte – Integration durch Sport“ des Landessportbunds Thüringen e.V. realisiert. Das Projekt erhält seit dem 1. Juli 2016 eine Förderung über die Projektförderrichtlinie Integration des TMMJV und wird im Jahr 2017 fortgeführt.</p>	<p>LSB (bis Dezember 2015).</p> <p>Ab 2016 durch Projektmittel im Rahmen der Förderung über die Projektförderrichtlinie Integration des TMMJV.</p>	<p>ren 2016 und 2017.</p> <p>Haushaltsstelle: Kapitel 05 02, Titel 684 72.</p>	<p>nung</p>
Maßnahmen von Sportvereinen zur Integration von Flüchtlingen	<p>Die Mittel sollen in den Vereinen für Honorare für ehrenamtliche Übungsleiterinnen und -leiter, die Anschaffung notwendiger Sportgeräte, Sportbekleidung, Fahrtkosten der Teilnehmer von den Unterkünften zu den Trainingsstätten, teilweise Mieten und Nutzungsgebühren für die Sportstätten u. ä. verwendet werden.</p>	<p>Finanzierung auf der Grundlage der allgemeinen Sportförderung.</p>	<p>Im Doppelhaushalt 2016/17 sind im Bereich des Sports Mittel in Höhe von insgesamt 180.000,00 Euro für die Integration von Flüchtlingen eingestellt. Hieraus wurden in den Jahren 2016 und 2017 Zuwendungsbescheide an den Landessportbund Thüringen in Höhe von jeweils 90.000 Euro erstellt.</p> <p>Haushaltsstelle: Kapitel 04 35, Titel 684 71.</p>	<p>Durch Verstetigung der Mittel im HH 2016/2017 mittelfristige Wirkung.</p>

Maßnahme/Projektbezeichnung	Inhaltliche Kurzbeschreibung	Rechtsgrundlagen/Fördergrundlage (ggf. Änderungsbedarf, neue Förderinstrumente)	Finanzierung (Art und Höhe)	Wirkung der Maßnahme (kurzfristig, mittelfristig oder langfristig)
<p>„Spirit of welcom“</p> <p>„Spirit of Fair-play“</p> <p>“Weltoffen, solidarisch und dialogisch”</p>	<p>Schaffung von Kontakträumen, Vermittlung interkultureller Erfahrungen und Werten einer demokratischen und offenen Gesellschaft. Projekt gegen Ausgrenzung und Verfolgung - Erleben eines fairen Miteinanders.</p> <p>Ausbildung und Einsatz von Teamerinnen und Teamern.</p>	<p>Finanzierung auf der Grundlage der allgemeinen Sportförderung.</p> <p>Projektförderrichtlinie Integration des TMMJV.</p>	<p>Projektförderung an den Verein Spirit of Football durch das TMBJS. Diese Förderung belief sich in den Jahren 2016 und 2017 auf jeweils ca. 10.000 Euro.</p> <p>Haushaltsstelle: Kapitel 04 35, Titel 684 71.</p> <p>Förderung des Vereins Spirit of Football durch das TMMJV im Jahr 2017: 17.080,69 Euro.</p> <p>Haushaltsstelle: Kapitel 05 02, Titel 684 72.</p>	<p>Kurzfristig</p>
<p>Jährliches Fortbildungsprogramm des Landesjugendamtes</p>	<p>Migration, interkulturelle Kompetenz. Schwerpunktsetzung in den jährlichen Fortbildungsprogrammen erfolgt bedarfsabhängig.</p>	<p>Im Hinblick auf die Höhe des Bedarfs und die benötigte Qualifizierung der Dozentinnen bzw. Dozenten wird ein höheres Budget erforderlich sein.</p>	<p>Ca. 45.000 Euro Mehrbedarf im Jahr 2016.</p> <p>Haushaltsstelle: Kapitel 04 31, Titel 42763.</p>	<p>Langfristig</p>
<p>Förderung von landesweiten Präventionsprojekten</p>	<p>Bereitstellung einer Projektförderung für verschiedenste Maßnahmen zur Stärkung der Willkommenskultur (Beratungs- und Informationsangebote, Begegnungsräume, Migranten-selbstorganisationen).</p>	<p>Richtlinie „Förderung von Maßnahmen zur Umsetzung des Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit“ (ThürStAnz Nr. 7/2017, S. 265-267).</p>	<p>Im Rahmen der Mittel des Landesprogramms in den Jahren 2016 und 2017 jeweils ca. 150.000 Euro.</p> <p>Haushaltsstelle: Kapitel 04 31, Titel 684 82.</p>	<p>Mittel- und langfristig</p>
<p>Förderung von Interventionsprojekten</p>	<p>Bereitstellung eines Budgets für kurzfristig notwendige Kleinprojekte bis 1.000 Euro (bspw. Informationsveranstaltung, Begegnungsfeste etc.).</p>	<p>Richtlinie „Förderung von Maßnahmen zur Umsetzung des Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit“ (ThürStAnz Nr. 7/2017, S. 265-267).</p>	<p>Ca. 5.000 Euro pro Jahr.</p> <p>Haushaltsstelle: Kapitel 04 31, Titel 684 82.</p>	<p>Kurzfristig</p>

Maßnahme/Projektbezeichnung	Inhaltliche Kurzbeschreibung	Rechtsgrundlagen/Fördergrundlage (ggf. Änderungsbedarf, neue Förderinstrumente)	Finanzierung (Art und Höhe)	Wirkung der Maßnahme (kurzfristig, mittelfristig oder langfristig)
Ca. 100 Fortbildungen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren	Eintägige Fortbildungsveranstaltungen im Themenfeld Vielfalt und Diversität mit der Zielgruppe Lehrende, Mitarbeitende in Polizei, Verwaltung, Justiz, Kindertageseinrichtungen, Jugendhilfe, Beratungsdiensten, Ehren- und Hauptamtliche in Vereinen und Initiativen, Wirtschaftsverbänden sowie Verantwortliche in der Politik (bspw. „Interkulturelle Öffnung – eine bereichernde Option oder schlichte Notwendigkeit?“, „Vielfalt ist Klasse! Sprachliche und kulturelle Vielfalt in der Grundschule gestalten“).	Richtlinie „Förderung von Maßnahmen zur Umsetzung des Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit“ (ThürStAnz. Nr. 36/2014, S. 1131 - 1134).	Jeweils ca. 100 * 1.000 Euro = ca. 100.000 Euro. Haushaltsstelle: Kapitel 04 31, Titel 533 82.	Langfristig
Regelmäßige Fachtagungen, die Austausch zu Schnittstellenthemen der Migration und des Kinderschutzes ermöglichen	Hier wird dem Thema Kinderschutz explizit unter dem Fokus „Migrationssensibler Kinderschutz“ nachgegangen und auf die Besonderheiten von Migrantengruppen eingegangen.	Landesprogramm Kinderschutz (Richtlinie). Fachtagungen und Fortbildungen finden jährlich statt und greifen jeweils aktuelle Themen auf. Migrationsspezifische Themen werden bedarfsgerecht behandelt und aufgegriffen.	Ca. 2.000 Euro. Haushaltsstelle: Kapitel 04 31, Titel 54777.	Kurz- bis mittelfristig
Schulungen für Fachkräfte zur interkulturellen Öffnung	Im September 2015 fanden bereits erste Schulungen über das Landesprogramm „Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit“ statt. 2016 Angebot spezifischer Schulungen für Fachkräfte verschiede-	Richtlinie „Förderung von Maßnahmen zur Umsetzung des „Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit“ (ThürStAnz. Nr. 36/2014, S. 1131 – 1134).	Finanzierung der Fortbildung aus Landesmitteln des TMBJS und des TMASGFF. Haushaltsstelle: Kapitel 04 31, Titel 53382.	Vermittlung von Fach- und Hintergrundwissen für die Fachkräfte in Familieneinrichtungen (Kurz- und mittelfris-

Maßnahme/Projektbezeichnung	Inhaltliche Kurzbeschreibung	Rechtsgrundlagen/Fördergrundlage (ggf. Änderungsbedarf, neue Förderinstrumente)	Finanzierung (Art und Höhe)	Wirkung der Maßnahme (kurzfristig, mittelfristig oder langfristig)
	<p>ner Beratungsstellen und Familien-einrichtungen. Berücksichtigung von Schulungsbedarf in den Fortbildungsprogrammen der Jahre 2016 und 2017 des Landesjugendamtes. Gefördert wurde zudem das Projekt „SpielRaum“ durch die Stiftung „FamilienSinn“ in den Jahren 2016 und 2017.</p>			<p>tig). Sensibilisierung für die Bedarfe von Flüchtlingsfamilien; direkte Angebote für Flüchtlingsfamilien und deren Kinder (Kurz- und mittelfristig).</p>
Lokale Bündnisse für Familien	<p>Aufgabenerweiterung der Koordinierungsstelle Lokale Bündnisse für Familien in Thüringen um Zuwanderung und Integration von Flüchtlingsfamilien.“</p>	<p>Aufstockung der Stelle von 20 h auf 40 h pro Woche.</p>	<p>Finanzierung aus Landesmitteln: 2017: 68.583,00 Euro. 2016: 67.665,00 Euro. Haushaltsstelle: Kapitel 08 24, Titel 684 78.</p>	<p>Mittelfristig</p>
Thüringer Ehrenamtsstiftung „Kultur des Willkommens“. Engagement-fonds „nebenan ankommen“	<p>Begleitung und Beratung von Freiwilligenagenturen, Vereinen, Initiativen und Organisationen sowie 23 Ehrenamtsbeauftragten der Kreise und kreisfreien Städte. Aufbau ehrenamtlichen Engagements für breite Willkommenskultur vor Ort. Die Thüringer Ehrenamtsstiftung unterstützt Menschen, die sich für und mit Geflüchteten engagieren und so Vorurteilen und Hemmungen entgegenwirken. Der Engagement-Fonds hat zum Ziel, Initiativen und Projekte für, mit und von geflüchteten Menschen auf unkompliziertem Wege finanziell zu</p>	<p>Vergabegrundsätze für die Förderung des Ehrenamtes der Thüringer Ehrenamtsstiftung.</p>	<p>Insgesamt 495.000 Euro aus LH. HH 2016/2017 – 165.000 Euro. Davon 95.000 Euro TMSGFF, 70.000 Euro TMMJV. Haushaltsstelle: Kapitel 05 02, Titel 684 72.</p>	<p>Kurzfristig (d. h. 2016 begonnen) und mittelfristig (2018/2019 fortsetzen)</p>

Maßnahme/Projektbezeichnung	Inhaltliche Kurzbeschreibung	Rechtsgrundlagen/Fördergrundlage (ggf. Änderungsbedarf, neue Förderinstrumente)	Finanzierung (Art und Höhe)	Wirkung der Maßnahme (kurzfristig, mittelfristig oder langfristig)
	<p>unterstützen. Nachbarschaftstreffen, Tandemprojekte und Willkommensfeste sollen hier schnelle und unbürokratische Hilfen finden. Die Einbindung der Menschen bzw. Familien mit Migrationshintergrund und/oder Fluchterfahrung in diese Projekte ist unabdingbar und soll vordergründig auf die Integration in nachbarschaftliche Netzwerke abzielen.</p>			
<p>Freiwilliges Soziales Jahr „Migration“</p>	<p>Entwicklung des FSJ Migration mit dem Ziel der Erweiterung der traditionellen Einsatzfelder für Freiwilligendienste um neue Einsatzorte, insbesondere in Einrichtungen der Flüchtlingsarbeit, wie Clearingstellen, Flüchtlingsberatungsstellen, Jugendmigrationsdiensten sowie andere Einrichtungen, die sich speziell mit der Betreuung und Begleitung von Flüchtlingen beschäftigen; seit März 2016.</p> <p>Mit dem „neuen“ Format sollen insbesondere die Trägerinnen und Träger sowie deren Mitarbeitende in den Einrichtungen der Flüchtlingsarbeit unterstützt und eine kontinuierliche Begleitung der Asylsuchenden erreicht werden; gleichwohl Möglichkeit der Berufsorientierung für junge Menschen in</p>	<p>Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten (JFDG) vom 26. Mai 2008 (BGBl. I S. 842 ff.) in der jeweils geltenden Fassung; Zuwendungsempfänger sind die nach § 10 JFDG anerkannten und zugelassenen Träger des FSJ in Thüringen; Finanzierung der zusätzlichen Einsatzplätze erfolgt auf der Grundlage von Vergabegrundsätzen bzw. in Anwendung von §§ 23, 44 ThürLHO sowie der VV im Wege der Festbetragsfinanzierung.</p>	<p>Mittelbedarf 2016 und 2017 jeweils 252.000 Euro zzgl. VE. Pro Platz 700 Euro/Monat (30 Teilnehmende/12 Monate/700 Euro = 252.000 Euro).</p> <p>Haushaltstelle: Kapitel 04 31, Titel 68410.</p>	<p>Mittelfristig</p>

Maßnahme/Projektbezeichnung	Inhaltliche Kurzbeschreibung	Rechtsgrundlagen/Fördergrundlage (ggf. Änderungsbedarf, neue Förderinstrumente)	Finanzierung (Art und Höhe)	Wirkung der Maßnahme (kurzfristig, mittelfristig oder langfristig)
	diesem Berufsfeld. Schaffung von zusätzlich 30 Einsatzplätzen, Einsatzdauer 12 Monate mit Verlängerung bis 18 Monate; junge Freiwillige sollen mindestens 18 Jahre sein.			
SONSTIGES UMA GESUNDHEIT				
Förderung von Integrationsprojekten	<p>Unterstützung von Projekten der Wohlfahrtsverbände, Kirchen und gemeinnützigen Vereine mit den Schwerpunkten Sprachförderung, Integration in den Arbeitsmarkt und lebensweltliche Integration.</p> <p>Im Jahr 2016 wurden bereits rund 50 Projekte gefördert, wobei das Spektrum dieser Projekte von Beratungsangeboten verschiedenster Art über Begleitstrukturen hin zu Sport-, Freizeit- und Begegnungsangeboten sowie Projekten zur Arbeitsmarktintegration unterschiedlichster Natur reicht. Gefördert werden u.a. folgende Projekte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • SprINT Pool: Ausbildung von Sprach- und Integrationsmittlerinnen und -mittlern • Diakonie Ostthüringen: 	„Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen des Freistaats Thüringen für die Förderung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund“ (Projektförderrichtlinie Integration) des TMMJV.	<p>Finanzierung aus Landesmitteln</p> <p>Im Jahr 2016 wurden Projekte mit rund 1,64 Mio. Euro gefördert.</p> <p>Für das Jahr 2017 stehen rund 4,9 Mio. Euro für die Projektförderung (einschließlich Finanzierung des Landesprogramms Start Deutsch, die sich auf rund 2,76 Mio. Euro beläuft [siehe oben]), zur Verfügung.</p> <p>Haushaltstelle: Kapitel 05 02, Titel 684 72.</p> <p>Anmerkung: Mit den Haushaltsmitteln zur Integrationsförderung beteiligt sich das TMMJV durch Ko-Finanzierung an weiteren Projekten. Die Ausgaben dienen insbesondere der Förderung von Integration und Armutsprävention von Menschen mit</p>	Kurzfristig

Maßnahme/Projektbezeichnung	Inhaltliche Kurzbeschreibung	Rechtsgrundlagen/Fördergrundlage (ggf. Änderungsbedarf, neue Förderinstrumente)	Finanzierung (Art und Höhe)	Wirkung der Maßnahme (kurzfristig, mittelfristig oder langfristig)
	<p>Asylverfahrensberatung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Evangelischer Kirchenkreis Erfurt: Asylverfahrens- und Flüchtlingsberatung • FSU Jena: Stärkung interreligiöser und interkultureller Kompetenzen bei pädagogischen Fachkräften • Handwerkskammer Ostthüringen: Integration von Migrantinnen und Migranten in das Thüringer Handwerk • Caritas: Rückkehrberatung • Regionale Fachkräfte - Integration durch Sport des Landessportbunds Thüringen e.V. 		<p>Migrationshintergrund entsprechend dem Operationellen Programm 2014 – 2020 des Europäischen Sozialfonds sowie im Rahmen des Landesprogrammes „Arbeit für Thüringen“. Außerdem wird die Thüringer Ehrenamtsstiftung für integrationsspezifische Zwecke finanziell unterstützt.</p>	
Erteilung elektronischer Gesundheitskarten an Asylsuchende	<p>Nach Abschluss einer Rahmenvereinbarung zwischen dem Freistaat Thüringen, den Landesverbänden der Krankenkassen und den kommunalen Spitzenverbänden erfolgt seit 1. Januar 2017 die Ausgabe der elektronischen Gesundheitskarte an Leistungsberechtigte nach §§ 1, 1a AsylbLG.</p>	<p>Rahmenvereinbarung zur Übernahme der Krankenbehandlung für nicht Versicherungspflichtige gegen Kostenerstattung nach § 264 Abs. 1 SGB V in Verbindung mit §§ 1, 1a sowie 4 und 6 AsylbLG im Freistaat Thüringen.</p>	<p>Finanzierung über das Asylbewerberleistungsgesetz (Rahmenvereinbarung zwischen den Landesverbänden der Krankenkassen, den kommunalen Spitzenverbänden und dem Freistaat Thüringen).</p>	Mittelfristig
Berücksichtigung der Belangen von Migranten bei der Förderung von Ver-	<p>Sprachschwierigkeiten bei Verkehrssicherheitsschulungen sollen durch den Einsatz von Dolmetscherinnen und Dolmetschern abgebaut und die Einbeziehung von Orts-</p>	<p>Keine spezifische Richtlinie. Maßnahmen werden durch die Thüringer Landesverkehrswacht /Orts- und Kreisverkehrswachten umgesetzt.</p>	<p>Finanzierung aus allgemeinen Mitteln zur Verkehrssicherheit.</p> <p>Haushaltsstelle: Kapitel 10 02, Titel 68601.</p>	Langfristig

Maßnahme/Projektbezeichnung	Inhaltliche Kurzbeschreibung	Rechtsgrundlagen/Fördergrundlage (ggf. Änderungsbedarf, neue Förderinstrumente)	Finanzierung (Art und Höhe)	Wirkung der Maßnahme (kurzfristig, mittelfristig oder langfristig)
kehrssicherheitsmaßnahmen	<p>und Kreisverkehrswachten bedarfsgerecht ausgebaut werden. Aufklärungsmaterial sollte in Leichter Sprache erstellt werden.</p> <p>Die Prüfungssprache „Arabisch“ in der theoretischen Fahrerlaubnisprüfung am PC leistet zudem ihren Beitrag dazu, einen Schritt auf die Zugewanderten zuzugehen. Dadurch wird die Erlangung der Mobilität, als eine der Grundvoraussetzungen für die Teilhabe am sozialen Leben sowie am Arbeitsmarkt, gefördert. Thüringen hat sich hierfür u. a. auf der Integrations- und Verkehrsministerkonferenz stark gemacht.</p> <p>Das TMIL verteilt ferner in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Verkehrssicherheitsrat fremdsprachige Broschüre und Faltblätter.</p>	Bundesweit geltendes Fahrerlaubnisrecht.		
Thüringer Eltern-Kind-Zentren	Ein Thüringer Eltern-Kind-Zentrum (ThEKiZ) ist eine Kindertageseinrichtung mit besonders ausgeprägter Familien- und Sozialraumorientierung. ThEKiZ fungieren als Anlaufstelle für Angebote. ThEKiZ gestalten bewusst eine institutionelle Öffnung in den Sozialraum und	Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für die Entwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Eltern-Kind-Zentren in Thüringen (ThEKiZ)" vom 22. September 2015.	<p>Im Jahr 2017 wurde 430.000 Euro für ThEKiZ Plan bereitgestellt.</p> <p>Haushaltsstelle: Kapitel 08 24, Titel 68478.</p> <p>Im Jahr 2016 wurden 217.649,21 Euro bereitgestellt.</p>	Langfristig

Maßnahme/Projektbezeichnung	Inhaltliche Kurzbeschreibung	Rechtsgrundlagen/Fördergrundlage (ggf. Änderungsbedarf, neue Förderinstrumente)	Finanzierung (Art und Höhe)	Wirkung der Maßnahme (kurzfristig, mittelfristig oder langfristig)
	pflegen vertraglich geregelte Kooperationen. Durch die Einbettung von neuen und bestehenden Angeboten in lokale Strukturen und in ein sozialraumorientiertes Gesamtkonzept bereichern sie das Gemeinwesen.		Haushaltsstelle: Kapitel 08 24, Titel 633 78.	
Psychosoziale Versorgung	Entwicklung eines flächendeckenden Konzepts zur psychosozialen Stabilisierung von Flüchtlingen im Freistaat Thüringen u. a. als Bindeglied zum psychiatrischen Regelversorgungssystem.	Thüringer Landeshaushaltsordnung	DHH 2016/2017 ca. 725.000 Euro (kommunalentlastend). Haushaltsstelle: Kapitel 08 29, Titel 684 71.	
Gesundheitsbehandlung von Menschen ohne Papiere	Der Freistaat Thüringen fördert Projekte, die der medizinischen Versorgung von Menschen ohne Papiere in Thüringen dienen. Für das Jahr 2017 hat der Verein „Anonymer Krankenschein Thüringen e.V.“ einen Zuwendungsbescheid zur Förderung des Modellprojektes „Medizinische Versorgung von papierlosen Menschen in Thüringen“ in Höhe von 230.000 Euro erhalten.	Keine maßnahmenspezifische Richtlinie	Projektförderung DHH 2016/2017 jeweils 250.000 Euro p. a. Haushaltsstelle: Kapitel 08 29, Titel 684 71.	Mittel- bis langfristig
VERWALTUNGSKOSTEN				
Berücksichtigung der Verwaltungskosten der Aufnahme von	Erstattung der Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Aufnahme von Flüchtlingen im Mehrbelastungsausgleich des KFA.	§ 23 des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes.	Anteil von 26,9 Mio. Euro in den Jahren 2016 und 2017. Haushaltsstelle: Kapitel 17 20, Titel 61307.	Kurzfristig

Maßnahme/Projektbezeichnung	Inhaltliche Kurzbeschreibung	Rechtsgrundlagen/Fördergrundlage (ggf. Änderungsbedarf, neue Förderinstrumente)	Finanzierung (Art und Höhe)	Wirkung der Maßnahme (kurzfristig, mittelfristig oder langfristig)
Flüchtlingen im KFA				